

Haushaltssatzung der Gemeinde Bibertal (Landkreis Günzburg) für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Bibertal folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Jahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **12.558.500 EUR** und im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **6.937.850 EUR** ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **0 EUR** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden in Höhe von **7.894.100 EUR** festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

Gewerbsteuer	310 %
---------------------	--------------

Entsprechend der Hebesatzsatzung vom 26.11.2024 wurden die Steuersätze (Hebesätze) für die Grundsteuer A und B wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Grundstücke)	270 %
Grundsteuer B (sonstige Grundstücke)	230 %

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **500.000 EUR** festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt zum 01. Januar 2025 in Kraft.

Bibertal, den 05.05.2025
Gemeinde Bibertal


Roman Gepperth
1. Bürgermeister

